



Auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vom 12.11.2014 gültigen Fassung erlässt der Markt Wartenberg folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliotheksgebührensatzung)

§ 1 Gebührenpflicht

Der Markt Wartenberg erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Gemeindebibliothek.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden sofort nach Ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht jährlich mit der erstmaligen Inanspruchnahme der Einrichtungen der Bibliothek.

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt
 - a) für Kinderausweise jährlich 5 €
 - b) für Schüler, Auszubildende- und Studentenausweise jährlich 5 €
 - c) für Seniorenausweise jährlich 5 €
 - d) für Erwachsenenausweise jährlich 12 €
 - e) für Ausweise für kurzfristige Benutzer 4 €
 - f) für Familienausweise jährlich 18 €
 - g) für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 € erhoben.
- (2) Für die Entleihe und Verlängerung von DVDs beträgt die Leihgebühr pro Medium 1,50 €.
- (3) Die Gebühr für die Vorbestellung eines Mediums beträgt 0,50 €.
- (4) Die Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist beträgt
 - je Buch, Zeitschrift oder Kassette pro angefangene Woche 0,50 €
 - je sonstigem Medium 1 €.
- (5) Die Mahngebühr (§ 8 Absatz 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek Wartenberg) beträgt zusätzlich zur Versäumnisgebühr nach Absatz 3
 - für die erste Mahnung 1 €
 - für die zweite Mahnung 2,60 €
 - für die dritte Mahnung 5 €.
- (6) Bei Ausleihungen im Rahmen des Leihverkehrs ist eine Gebühr in Höhe der entstandenen Kosten (Porti, Auslagen und fremde Gebühren) zu entrichten.
- (7) Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe oder Beschädigung eines ausgeliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.
- (8) Bei Medienersatz nach Nichtrückgabe von Medien wird zusätzlich zu den Gebühren nach den vorhergehenden Absätzen eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.
- (9) Das Drucken von Internetseiten kostet pro Druckseite 0,10 €. Der gleiche Betrag wird für die Fertigung von Fotokopien erhoben. Für das Versenden eines Telefaxes wird eine Gebühr von 0,50 € erhoben.



§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.05.2011 außer Kraft.

Wartenberg, 12.12.2014
Markt Wartenberg

gez.
Manfred Ranft
Erster Bürgermeister